

# REGLEMENT FÜR DIE ELTERNMITWIRKUNG SCHULHAUS SONNENBERG/GFENN

## Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen	2
2.	Geltungsbereich	2
3.	Zweck	2
4.	Abgrenzung	2
5.	Aufgaben	3
6.	Organisation	3
6.1	Die Klassenstufendelegierten	3
6.2	Der Vorstand	4
6.3	Aufgaben des Vorstandes	4
6.4	Sitzungen	4
6.5	Antragsrecht	4
7.	Öffentlichkeitsarbeiten	5
8.	Infrastruktur und Finanzen	5
9.	Allgemeine Bestimmungen	5
10.	Inkraftsetzung	5
Anhang 1	Leitfaden für die Durchführung der Wahlen	6

## 1. Grundlagen

Der Paragraph 551 des Volksschulgesetzes wird durch den Elternrat Schulhaus Sonnenberg/Gfenn umgesetzt.

## 2. Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für die Eltern und das Team des Schulhauses Sonnenberg/Gfenn.

## 3. Zweck

Die Elternmitwirkung wird in Form eines Elternrates umgesetzt, nachstehend **ElternKreis** genannt.

Der **ElternKreis** hat den Zweck, die gegenseitigen Kontakte auf Klassen- und Schulebene im Sinne einer partnerschaftlichen, erzieherischen Zusammenarbeit zu vertiefen. Eltern aus allen Kulturkreisen sind eingeladen, aktiv mitzuwirken.

Er hilft durch Kontakte zu Eltern- und Schülerschaft, Probleme und Anliegen einer Gruppe, Klasse oder der Schule frühzeitig zu erkennen und gemeinsam Lösungen zu finden.

Der **ElternKreis** und das Schulhaus-Team unterstützen einander bei verschiedenen Aktivitäten.

## 4. Abgrenzung

Der **ElternKreis** hat keine Aufsichtsfunktion; weder berät er über einzelne Lehrpersonen, noch beurteilt er deren Methoden oder Inhalte des Unterrichts. Einzelinteressen und Probleme einzelner Kinder gehören nicht in den **ElternKreis**.

Der **ElternKreis** behandelt Anliegen, welche die Schulhäuser Sonnenberg und Gfenn betreffen. Die Kompetenzen der Schulleitung, des Schulhaus-Teams und der Schulpflege werden dabei nicht berührt. Einzelinteressen von Eltern gehören nicht in den **ElternKreis**.

Die Mitglieder des **ElternKreises** unterstehen der Schweigepflicht und beachten den Persönlichkeitsschutz.

---

1 55 VSG: Das Organisationsstatut gewährleistet und regelt die Mitwirkung der Eltern. Bei Personalentscheidungen und methodisch-didaktischen Entscheidungen ist die Mitwirkung ausgeschlossen.

## 5. Aufgaben

### Der ElternKreis

- pflegt und fördert einen respektvollen Umgang.
- unterstützt die Lehrerschaft mit Ideen und hilft bei schulischen Aktivitäten mit.
- unterstützt die Kommunikation und den Informationsfluss zwischen Eltern – Schulleitung – Lehrpersonen – Schülerinnen und Schülern.
- initiiert und führt Projekte in Absprache mit dem Schulhaus-Team durch.
- fördert interkulturelle Begegnungen.
- empfiehlt und/oder organisiert Weiterbildung für Eltern.
- unterstützt den Schulentwicklungsprozess.
- hilft bei der Problembewältigung und bei der Suche nach Lösungen.

## 6. Organisation

### 6.1 Die Klassenstufendelegierten

Die Eltern wählen am ersten Elternabend pro Klassenlehrperson zwei Delegierte.

- Alle anwesenden Eltern sind stimmberechtigt.
- Eltern mit Funktion in der Schulpflege und an der Schule tätige Lehrpersonen dürfen nicht gewählt werden.
- Die Amtsdauer beträgt mindestens ein Jahr.
- Im darauf folgenden Jahr können stille Bestätigungswahlen stattfinden.
- Neuwahlen bedingen ein Wahlprozedere.
- Die Delegierten stehen in Kontakt mit den Klassenlehrpersonen.
- Die Delegierten treffen sich im ElternKreis.
- Die Delegierten wählen den Vorstand.
- Mindestens ein Delegierter pro Abteilung nimmt an den Sitzungen teil. Bei Abstimmungen hat jede anwesende Abteilung zwei Stimmen, auch wenn nur ein Delegierter der Abteilung teilnimmt.

## 6.2 Der Vorstand

Der Vorstand des **ElternKreises** besteht aus drei Elterndelegierten, die an der ersten Sitzung des **ElternKreises** gewählt werden, sowie zwei Vertretern des Schulhausteams:

- Präsidium
- Stellvertretung
- Aktuariat-Protokollführung
- 2 Vertreter der Lehrerschaft (mit Stimmrecht)

## 6.3 Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand leitet die Geschäfte des **ElternKreises**. Er sorgt für die Durchführung der Wahlen. Er kann Projekte initiieren und sorgt für deren Umsetzung. Er informiert die Eltern über die Aktivitäten des **ElternKreises**.

## 6.4 Sitzungen

Der **ElternKreis** bestimmt den Sitzungsrhythmus selbst und trifft sich mindestens viermal pro Jahr. Der Vorstand lädt mit einer Traktandenliste zur Sitzung ein. Die Vertretung des Schulhaus-Teams und bei Bedarf die Schulleitung nehmen an den Sitzungen stimmberechtigt teil. Das Schulhaus-Team bestimmt die Vertretung für mindestens ein Jahr.

Die Sitzungen des **ElternKreises** werden protokolliert. Die Protokolle gehen an die Delegierten und die Schulleitung. Die Protokolle werden in der Schulverwaltung archiviert. Wichtige Entscheide werden den Eltern in Absprache mit der Schulleitung schriftlich mitgeteilt.

## 6.5 Antragsrecht

- **ElternKreis** an Schulleitung, Schulhaus-Team und an Schulpflege
- Schulhaus-Team an **ElternKreis**
- Schulpflege an **ElternKreis**
- Eltern an **ElternKreis**

## 7. Öffentlichkeitsarbeiten

Beiträge von allgemeinem Interesse können in Absprache mit der Schulleitung und der Geschäftsleitung der Primarschule veröffentlicht werden.

## 8. Infrastruktur und Finanzen

Die Schule stellt Räume für Sitzungen und Aktivitäten in Absprache mit der Schulleitung kostenlos zur Verfügung.

Für Aufwendungen / Projekte ist im Budget ein Betrag eingestellt.

Kopien im Zusammenhang mit der Arbeit im **ElternKreis** können im Schulhaus erstellt werden.

## 9. Allgemeine Bestimmungen

Der **ElternKreis** ist konfessionell und politisch neutral. Die Mitwirkung im **ElternKreis** ist eine ehrenamtliche, freiwillige Tätigkeit. Änderungen des Reglements bedürfen der Zustimmung durch den **ElternKreis** und das Schulhaus-Team und müssen von der Geschäftsleitung der Primarschulpflege und zu einem späteren Zeitpunkt von der Primarschulpflege genehmigt werden.

Delegierte, die Einzelinteressen vertreten oder die Ziele der Elternmitwirkung missachten, können jederzeit nach einem Gespräch durch den Vorstand vom **ElternKreis** ausgeschlossen werden.

Spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten wird das Reglement überprüft.

## 10. Inkraftsetzung

Das Reglement wird von der Spurguppe Elternmitwirkung des Schulhauses Sonnenberg/Gfenn ausgearbeitet, vom Schulhaus-Team geprüft und von der Geschäftsleitung der Primarschule Dübendorf genehmigt.

Es tritt auf Beginn des Schuljahres 2008/2009 in Kraft.

## 11. Änderungen

Punkt 6.2: Der Vorstand des **ElternKreises** besteht aus drei Elterndelegierten, die an der ersten Sitzung des **ElternKreises** gewählt werden, sowie zwei Vertretern des Schulhausteams:

- Präsidium
- Stellvertretung
- Aktuariat-Protokollführung
- 2 Vertreter der Lehrerschaft (mit Stimmrecht)

## *Anhang 1:*

# **Leitfaden für die Durchführung der Wahlen der Klassendelegierten**

## **Stimmrecht und Wählbarkeit**

Alle anwesenden Eltern sind stimmberechtigt und wählbar. Mitglieder der Schulpflege und Lehrpersonen der Schule sind nicht wählbar.

## **Einladung**

Die Klassenlehrpersonen verteilen die Einladungen für den Elternabend mit einem Hinweis auf bevorstehende Wahlen zusammen mit dem Infoblatt über die Elternmitwirkung.

## **Elternabend**

Ein/e Klassendelegierte oder ein Mitglied des Elternkreises stellt die Elternmitwirkung und das Wahlprozedere vor und leitet die Wahl.

Pro Klasse werden nach Möglichkeit zwei Delegierte gewählt. Für Eltern mit Kindern in mehreren Klassen soll nur eine Vertretung möglich sein.

## **Wahlprozedere**

Zuerst werden die Anwesenden gefragt, ob sich Freiwillige zur Verfügung stellen. Melden sich nicht mehr als zwei Personen, werden sie zur Wahl vorgeschlagen. Die Wahl erfolgt offen mit Hand erheben.

Melden sich keine Freiwilligen, werden alle Eltern aufgefordert zwei Personen auf einem Zettel zu nominieren. Auch der eigene Name kann notiert werden. Die Namen der Nominierten werden gesammelt. Die nominierten Personen werden angefragt, ob sie die Wahl annehmen würden.

Die kandidierenden Eltern stellen sich kurz vor (z.B. Familie, Motivation zur Teilnahme, ev. konkrete Anliegen/Ideen, etc.). Die Anwesenden haben die Gelegenheit, ihnen Fragen zu stellen.

Alle stimmberechtigten Eltern dürfen zwei verschiedene Personen je eine Stimme geben. Die Wahl der Delegierten erfolgt auf Zetteln. Die Personen mit den meisten Stimmen gelten als gewählt.

Bei Stimmgleichheit werden Stichwahlen durchgeführt.

Über die Wahl wird ein Protokoll geführt. Das Protokoll (mit Name und Adresse der gewählten Delegierten) wird von der Schulleitung aufbewahrt.

Falls sich niemand zur Wahl stellt, werden keine Delegierten gewählt. Die Klasse ist dann im Elternkreis nicht vertreten. Den Eltern muss dies klar kommuniziert werden!

Eltern die bereit sind, in Projekten mitzuwirken, können sich mit Namen und Kontaktdaten in eine Liste eintragen.